



## **Quarantäne - Regeln**

**Wenn Sie sich sehr krank fühlen (Fieber und Husten), wenn Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder wenn bei Ihnen das Coronavirus bereits nachgewiesen wurde, müssen Sie sich in Quarantäne begeben!**

Quarantäne ist eine zeitlich befristete Isolierung von Personen, die von einer ansteckenden Krankheit befallen sind oder bei denen Verdacht darauf besteht. Die Quarantäne dient Ihrem Schutz und dem Schutz von uns allen vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus.

**Es ist sehr wichtig, dass Sie die Regeln einhalten:**

1. Sie dürfen für mindestens 14 Tage ihre Wohnung bzw. Ihr Zimmer nicht verlassen
2. Sie halten sich an die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen mit Seife mindestens 30 Sekunden, Abstand von mindestens 2 Metern von anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge)
3. Sie dürfen keinen Besuch empfangen
4. Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, setzen Sie sich bitte telefonisch mit einem/r Arzt/Ärztin in Verbindung und teilen sie Ihre Infektion mit.
5. Bitten Sie Freunde oder Nachbarn darum, Ihnen zu helfen. Sie können für Sie einkaufen und Lebensmittel oder Medikamente einfach vor Ihrer Tür abstellen.

**Bitte beachten Sie: Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne werden mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet!**

**Wenn Sie nachweislich erkrankt sind, wird Ihnen das Gesundheitsamt weitere Anweisungen geben, denen Sie unbedingt und ohne Ausnahme Folge zu leisten haben.**

Informieren Sie die Personen, mit denen Sie bis 2 Tage vor Auftreten der ersten Krankheitszeichen Kontakt hatten, insbesondere:

1. Personen, mit denen Sie im selben Haushalt leben,
2. Personen, mit denen Sie mindestens 15 minütigen „face-to-face“-Kontakt hatten, im Abstand von weniger als 2 Metern (z.B. während eines Gesprächs), auch in Schulen, Kindergärten, im beruflichen Umfeld,
3. Personen mit denen Sie Kontakt hatten, in Arztpraxen/Kliniken oder bei Veranstaltungen (so weit nachvollziehbar).

## **Umgang mit Abfällen positiv getesteter oder unter Quarantäne gestellter Personen**

**Alle Abfälle** aus betroffenen Haushalten sind über die **schwarze Restmülltonne** zu entsorgen.

Weitere Vorsichtsmaßnahmen:

- Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sind mit ausreichend saugfähigem Material in Verbindung zu bringen, um die Tropffreiheit zu gewährleisten. Größere Mengen an flüssigen Abfällen dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.
- Die Abfälle sind in stabilen Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung mit dem Abfall beispielsweise durch Verknoten fest zu verschließen sind.
- Die Müllsäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden.

**Alle übrigen Haushalte entsorgen weiter wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig zu belasten.**